

SATZUNG

des Marktes Endorf i. OB. nach § 34 Abs. 2 BBauG

Gebiet: ANTWORT

Der Markt Endorf i. OB. erläßt aufgrund § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG-, Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung.

1. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden nach dem Lageplan i.d.F. vom 21. Mai 1980 abgegrenzt und dienen gleichzeitig einer Abrundung.
2. Die in diesem Bereich zu errichtenden Vorhaben haben sich der Landschaft und der örtlichen Bebauung anzupassen.

Begründung:

- a) Die Satzung dient der Abrundung des Ortsbereichs und einer Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- b) Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das Leitungsnetz des ~~Marktes~~ Endorf sichergestellt.
- c) Die Abwässer werden vorübergehend über Klär- und Versitzgrube, später durch Anschluß an den geplanten Gemeindekanal beseitigt.
- d) Die Stromversorgung ist durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Isar - Amperwerke gesichert.
- e) Kosten und Finanzierung der Erschließung entfallen wegen der zahlenmäßig geringen Vorhaben.

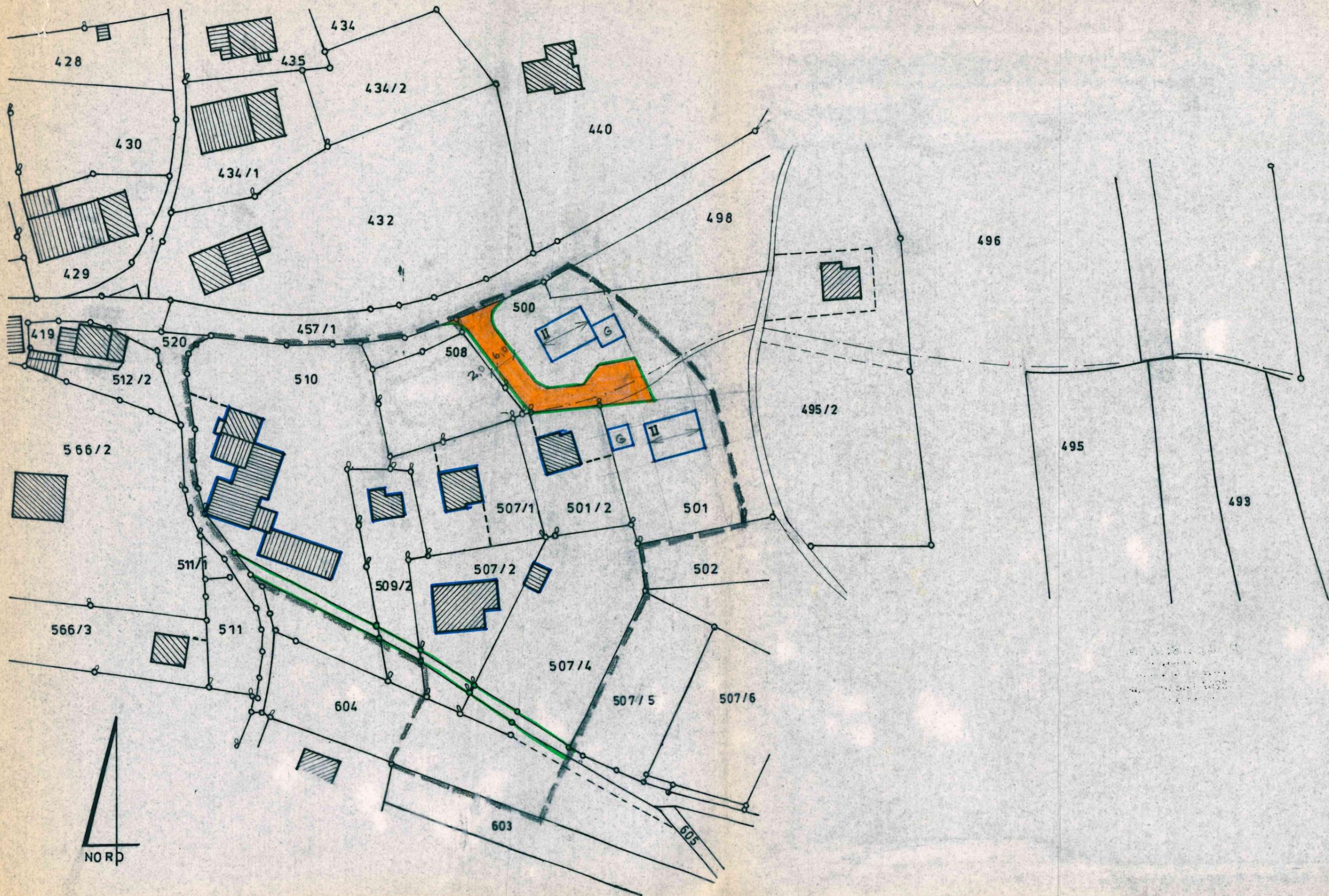
Diese Satzung soll einer geordneten Entwicklung im Bereich des Ortsteils Antwort zum Wohl der Allgemeinheit dienen und die bereits bebauten Ortsteile abgrenzen.

Bei der Aufstellung wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

3. Ausfertigung

**EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Plansammlung Abteilung 4**





- L.A.
- Fl.
- Gem.
- Zeit
-
-
-
-
- Bei Stra
- Ende
- Der

Fl. Nr. 500, 501, 501/2, 507/1, -/2, -/4, 508, 509/2, 510, 604/Teil
Gemarkung Mauerkirchen i. Chiemgau (Markt Endorf i. Ob.)

Zeichenerklärung:

— — — — Grenze des Geltungsbereiches

— — — — Baugrenzen

— — — — Straßenbegrenzungslinien

— — — — geplante öffentliche Verkehrsflächen

← — — — — → Firstrichtung

II vorgesehen ist Erd- und Obergeschoß

Bei den überbaubaren Grundstücksflächen, der Geschößzahl und der
Straßenführung handelt es sich um Vorschläge.

Endorf i. Ob., den 21. Mai 1980

Dipl. Ing. LORENZ LINSEIS

Architekt

Langbühnerstr. 18

8207 Endorf/Obb.

Tel. 0 80 53/3 23 oder 0 75

.....
Der Architekt

